



Schulden in der Stadt

Schuldbeziehungen und Schuldennetzwerke
in der Stadt Basel im 15. Jahrhundert

Benjamin Hitz

22. März 2025

Einleitung

Schulden waren ein wichtiges Schmiermittel der mittelalterlichen Wirtschaft. Sei es beim Kauf von Liegenschaften oder im alltäglichen Konsum: Immer wieder suchten die Menschen Wege, Zahlungen hinauszögern oder Dinge auf Kredit zu kaufen. Als wichtiger Grund für dieses Verhalten gilt der Mangel an wertbeständigem Bargeld. Für viele Haushalte war es die Regel, dass Münzen nur sehr kurz im Haus blieben. Schulden, die oft formlos eingegangen wurden, halfen, Phasen der Knappheit zu überbrücken und trotz Mangel an Bargeld den Konsum und die Produktion zu erhalten. Gerade die Formlosigkeit vieler Kredite führte dazu, dass die meisten keine Spuren hinterlassen haben – auch die oben gezeigten Kerbhölzer, eine schriftlose Form der Schuldensbuchhaltung, stammen erst aus der Zeit um 1600. Wer jedoch die Schuld nicht zurückbezahlt oder mit Zinszahlungen in Verzug geriet, lief Gefahr, dass Gläubiger*innen ein Gericht bemühten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Diese unbezahlten und mitunter strittigen Schulden stehen hier im

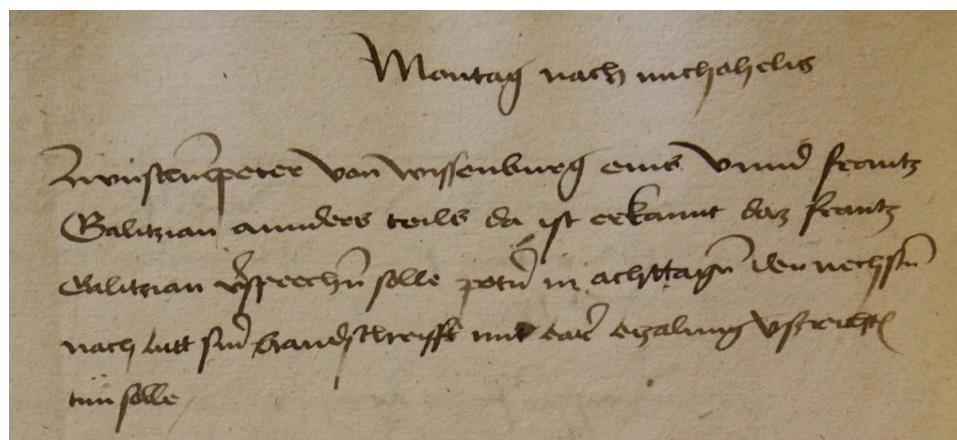
Zentrum. Viele Basler*innen und auch Menschen aus dem Umland nutzten insbesondere das Grossbasler Schultheissengericht, auch Stadtgericht genannt, um nicht bezahlte Schulden zu regeln. Jährlich landeten mehrere hundert Schuldbeziehungen vor Gericht. Von allen Schulden, die es gegeben hat, stellte dies offensichtlich nur einen sehr kleinen Teil dar, nämlich den unbezahlten und umstrittenen. Ausgehend von einzelnen Gerichtsfällen lässt sich so ein Netzwerk von Schuldbeziehungen über die Stadt Basel legen. Dieses gibt eine Ahnung davon, wie dicht das Netz von Schulden war, in das wohl die meisten Baslerinnen und Basler verstrickt waren.

Die Datengrundlage dieser Data Story wird im [Anhang](#) beschrieben. Zu den Karten ist vorauszuschicken, dass Schuldner*innen durchwegs rot eingefärbt werden, Gläubiger*innen grün und wer beides war, ist blau dargestellt. Die Pfeile in den Linien, die Schuldbeziehungen darstellen, weisen von den Schuldner*innen zu den Gläubiger*innen.

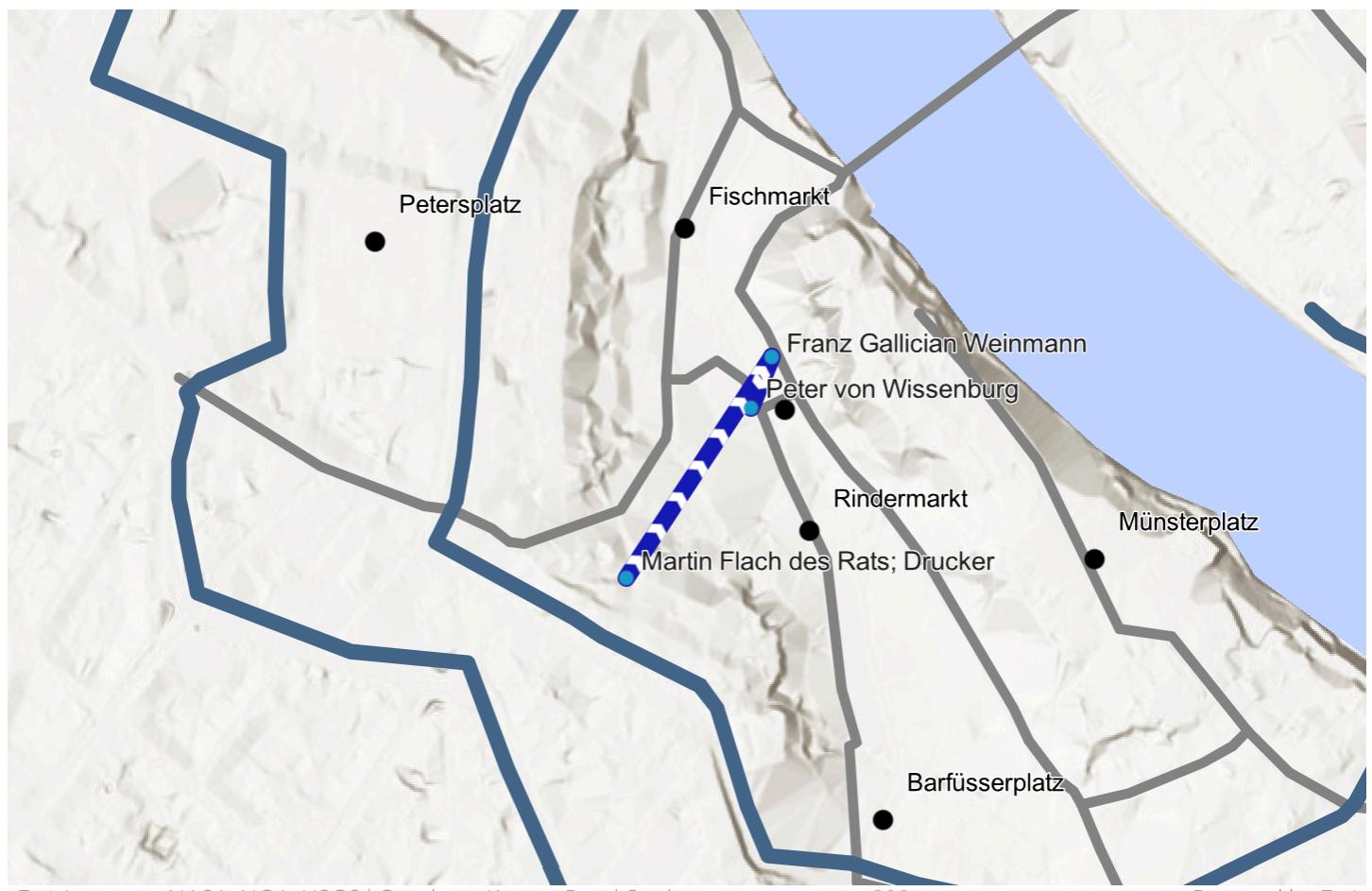


Am 2. Oktober 1497 entschied das Stadtgericht auf die Klage von Peter von Wissenburg, dass Franz Galizian versprechen solle,

seine Schuld bei Wissenburg innerhalb von 8 Tagen bar zu begleichen. Die beiden waren fast Nachbarn am Marktplatz. Wie viel Galizian schuldete und weshalb, war nicht Gegenstand der Verhandlung, und deshalb im Urteil nicht erwähnt.



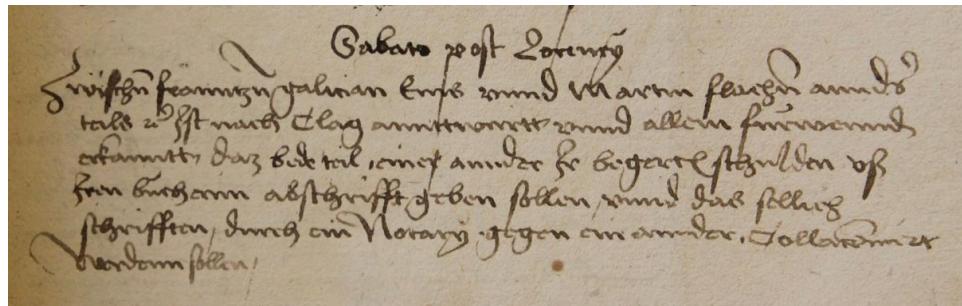
StABS, Gerichtsarchiv A 41, fol. 247v



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

Powered by Esri

Einige Wochen davor war Franz Galizian schon vor Gericht anzutreffen, auf seine Klage gegen den Drucker und Ratsherr Martin Flach beschloss das Gericht, dass beide ihre jeweiligen Schuldforderungen aus ihren Büchern belegen sollten. Ein Notar sollte anschliessend diese Forderungen miteinander abgleichen.



StABS, Gerichtsarchiv A 41, fol. 233r



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

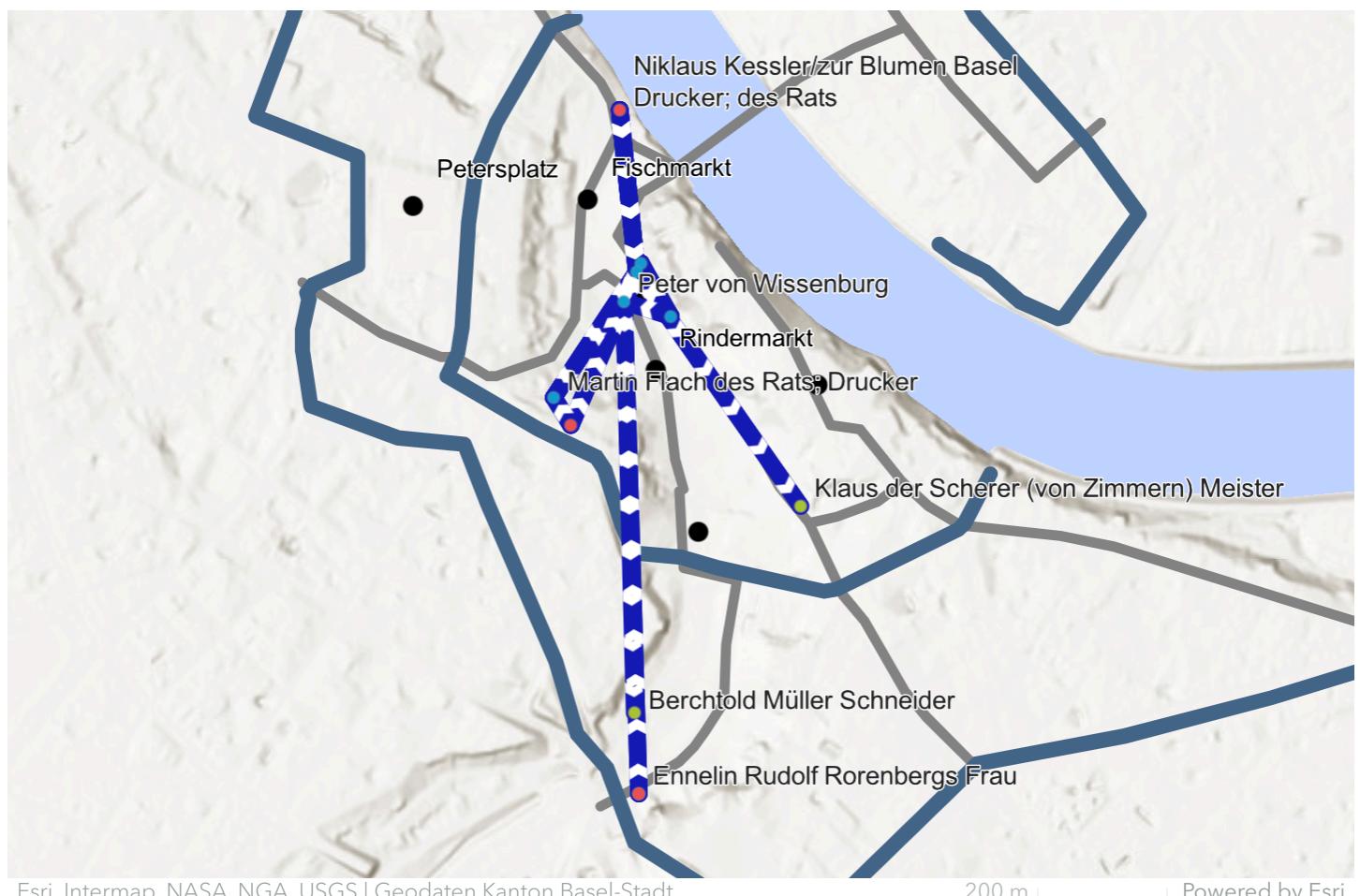
200 m

Powered by Esri

Auch Peter von Wissenburg war im gleichen Jahr mehrfach vor Gericht. Am 11. Mai forderte der Schneider Berchtold Müller, Wissenburg solle ihn für seinen Aufwand, den er seinetwegen in Delsberg gehabt hatte, entschädigen. Das Gericht unterstützte diese Forderung des vergleichsweise armen Schneiders aus der Steinenvorstadt.

Damit der Berchtold Müller dem und einer und
Peter von Wissenburg amm's teils, etliche reich
habt ob dann zu Berchtold Müller zu Tiefenreute von
vorn plets vngewin geget habt da sterbant das
per amm's rechte alle von Berchtold in der Sarg
geandelt habt und wenn das bestrengt alle vergraben
resten trahk begegen das wort schweine

StABS, Gerichtsarchiv A 41, 211v

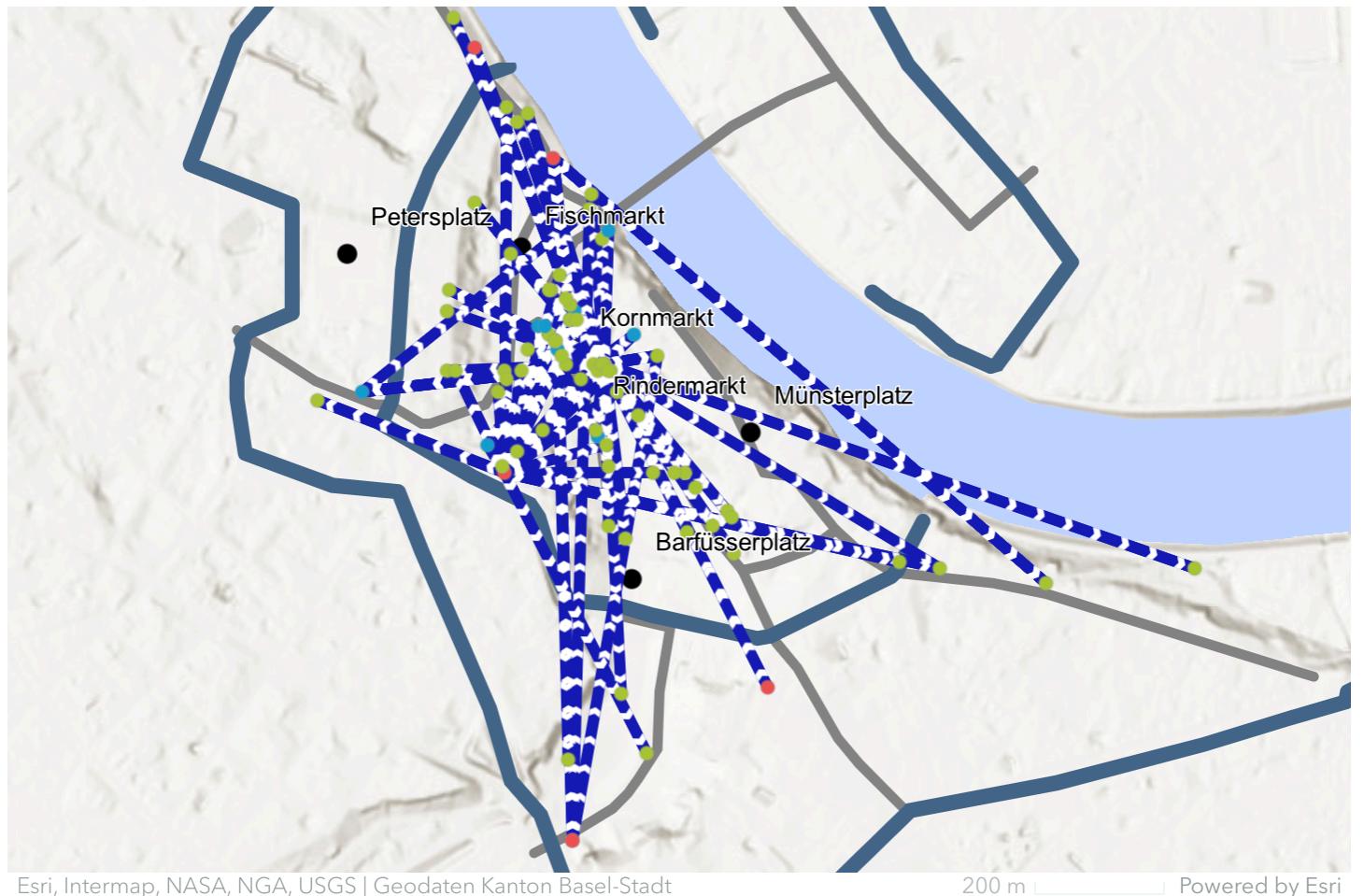


Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

200 m

Powered by Esri

Die vier erwähnten Akteure waren im gleichen Jahr 1497 noch mit
weiteren Personen vor Gericht anzutreffen...

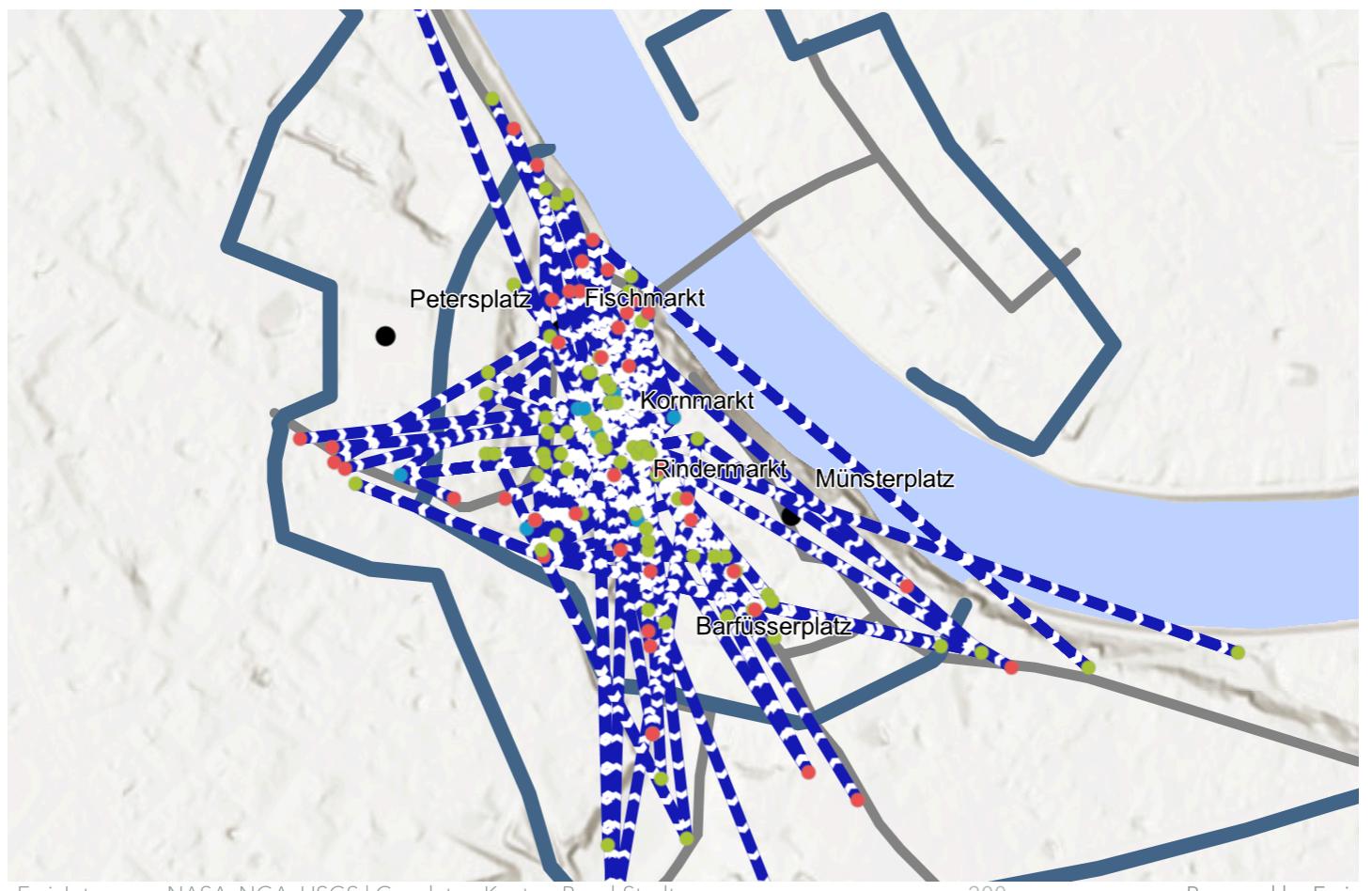


Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

200 m

Powered by Esri

...und diese wiederum mit weiteren Personen!



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

200 m

Powered by Esri

Einen Schritt weiter im Netzwerk der vor Gericht verhandelten Schulden sind es schon 128 Personen in 191 Schuldbeziehungen – alle über mehrere Stufen verbunden mit Peter von Wissenburg und Franz Galizian.

Die Urteile zeigen, dass sich Gericht offenbar wenig für die genaue Schuldsumme und Schuldgründe interessierte. Das sollten die Parteien unter sich klären. Das Gericht hingegen diente zwei Zwecken. Einerseits bot es eine Plattform für die Verhandlung der Schulden, andererseits wirkte der Gang vor Gericht als Druckmittel auf säumige Schuldner*innen. Dabei boten die Verfahrensformen verschiedene Eskalationsstufen.

Aus den einzelnen Fällen lässt sich mit den knappen Informationen wenig herauslesen, weder über die Personen noch über die verhandelten Schulden. Die vielen Schuldfälle vor dem Basler Schultheissengericht werden erst in der Masse interessant. Deshalb werden hier aggregierte Daten präsentiert, das heisst, Personen und Schuldfälle werden nach einigen Eigenschaften gruppiert und so ausgewertet. Bei den Personen sind dies Angaben zum Vermögen und zum Geschlecht, bei den Schuldbeziehungen die Verfahrensarten, die das Gericht anbot.



Institutionen

Funktional unterschieden sich die Schulden des Mittelalters wenig von heute, wo Kreditkarten und Hypotheken verschiedene Formen der kurz- und langfristigen Verschuldung ermöglichen. Institutionell hingegen waren die Unterschiede gewichtig. Wohl gab es schon erste Banken, die jedoch nicht den Schuldendienst in der Stadt ermöglichten, sondern ausschliesslich dem Fernhandel dienten. So standen den Menschen keine Finanzinstitutionen zur Verfügung; sie mussten ihre Finanzierungsbedürfnisse im zwischenmenschlichen Kontakt aushandeln, wie hier in der Zeichnung von Hans Holbein dem Jüngeren der Arme mit Rosenkranz gegenüber dem Reichen, der sein Geld zählt.

Die gedreht et in der udnstung
Grafen Peter ist 1456 kumme

Itz hat gefit hienhart silbermey von royl wie er
sind genant petter fröiger hinc In der haber eines
petter von horningen. Cui comatey gräfle am
kunig sic und habens als wollen schaffe knuffen
aber et noch die genan petter fröiger in schüre mit
gatten und men ganser migis usf bengt gelb
so gela der vorzen geinge petter fröide gräfle in
schüre und schubent mo die an cui und spiegel
wol ich gnuig dneumb ein des Ich kann die op

Schulden als Beziehungsarbeit

Über einen Kauf mit Schulden gibt eine Zeugenaussage aus dem Jahr 1456 Auskunft. Als zwei Gefährten Schuhe kaufen wollten, hatten sie gerade kein Geld, um sie bar zu bezahlen. Der Schuhmacher hingegen wollte sie nicht auf Kredit verkaufen. Zum Glück war ein weiterer Gefährte dabei, der offenbar schon beim Schuhmacher verschuldet war, und diesen überzeugen konnte, die Schuhe an seine Schuld anzuschreiben. Als bestehender Kunde, der überdies behauptete, seine Gefährten gut zu kennen – und ihnen somit zu vertrauen – diente er als Vermittler und Bindeglied in diesem Geschäft. Dass später gegen ihn eine Zeugenaussage aufgenommen wurde, hat zwei Gründe: Der Schuhmacher hatte wohl noch kein Geld gesehen, und er wollte nun nicht die Käufer, sondern den Vermittler als Bürgen haftbar machen. Wir können davon ausgehen, dass die Zeugenaussage (des einen Schuhkäufers!) genügend Gewicht hatte, um den Bürgen zur Zahlung zu bringen. Das Gericht erweist sich als wichtige Institution in der städtischen Schuldenwirtschaft.

Testis pductis et iuratis adinstanciam Conrad Ganser satoris 4 ps lu
cie

Item hat geseit Lienhard Silberman [Einschub: Zimmerman] von Wyl wie
er und noch
einer genant Peter Switzer huve in der Habererne, mit Heintze
Peter von Howingen, zu Conraten Ganser dem schümacher
komen sie und haben also wollen schuhe kouffen. Nachem
aber er noch der genan Peter Switzer ire schühe nit ze bezalen
hatten und inen Ganser nutzit uff borgs geben wolte, da
so hette der vorgen Heintze Peter geredt gebent inen die
schuhe und schribent mir die an zu miner schulde ich
wil uch gnug darumb tün den ich kenn die gesellen wol.

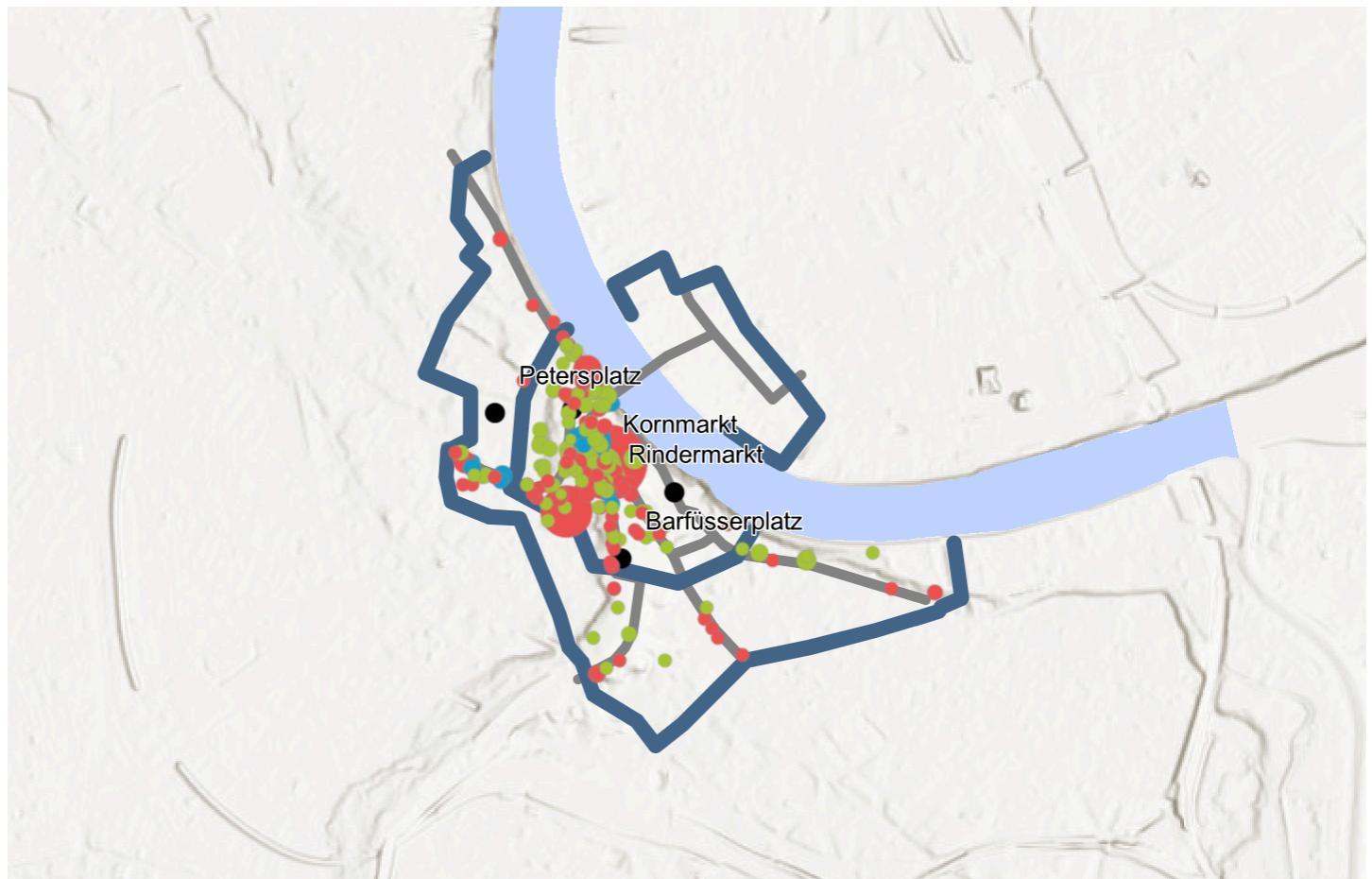
Quelle: StABS, Gerichtsarchiv D 6, 93v

Lienhard Zimmermann sagte aus, wie er mit Peter Schweizer, der
in der Hafererne arbeitete, mit Heinz Peter von Hauingen zu
Konrad Ganser dem Schuhmacher gegangen sei, um Schuhe zu
kaufen. Als nun aber weder er noch Peter Schweizer ihre Schuhe
bezahlen konnten und Ganser keinen Kredit geben wollte, sprach
Heinz Peter, er solle die Schuhe geben und an seine Schuld
anschreiben, er wolle dafür einstehen, denn er kenne seine
Gefährten gut.

Gerichtsnutzung

Das Grossbasler Schultheissengericht tagte regelmässig im
Rathaus, seine Urteilssprecher waren gut vernetzte Basler Bürger
und die Prozesse relativ günstig. Entsprechend regelmässig
nutzten Basler*innen das Angebot, ihre Streitigkeiten, die sich
meistens um Geld drehten oder in Geld ausdrücken liessen, vor
diesem Zivilgericht auszutragen – nicht erst, aber sich erst recht,
seit es als Pfand des Bischofs in die Kontrolle des Rats gelangt
war und von diesem gegen die Ansprüche der Bischöfe verteidigt
wurde.

Etwas zugespitzt lässt sich feststellen, dass das Gericht ein Instrument in der Hand der reicherer Basler*innen war, die es zum Eintreiben ihrer Schulden nutzten. Da diese eher im Stadtzentrum um den Marktplatz wohnten, ergibt sich daraus ein Zentrum von Gläubiger*innen und eine breitere Streuung der Schuldner*innen auch in die Vorstädte. Diese waren aber nicht nur arm. Auch Reiche waren oft als Schuldner*innen vor Gericht anzutreffen – vielleicht, weil sie nicht zahlen wollten, nicht weil sie nicht konnten.

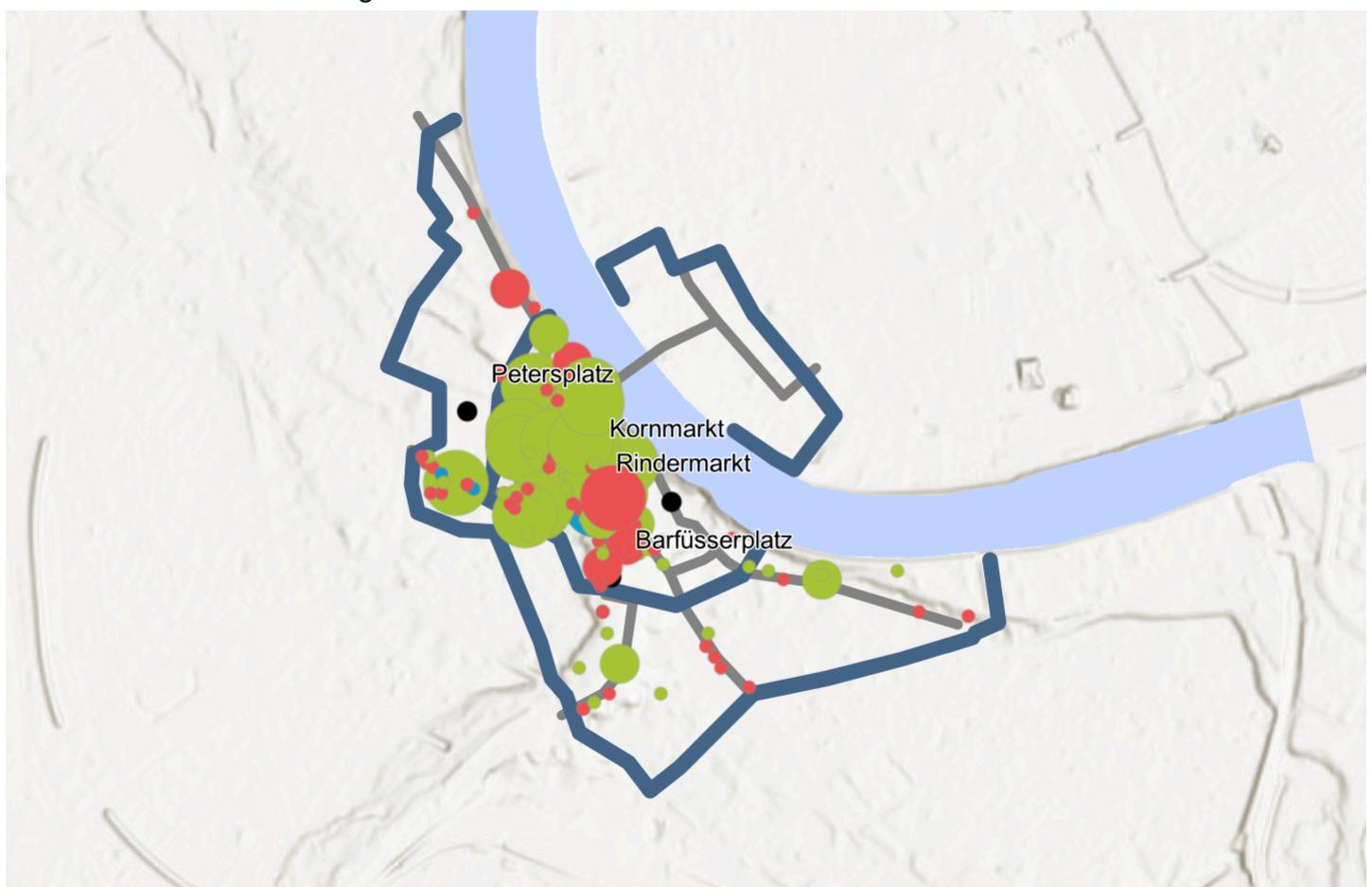


Wer war in welcher Rolle vor Gericht und wie häufig?

Die Grösse der Kreise orientiert sich an der Anzahl Schulbeziehungen in der Stichprobe. Je grösser der Kreis, desto häufiger wird die Person in den Gerichtsakten erwähnt. In der Sprache der Netzwerk-Analyse heisst die Häufigkeit Degree, als solche wird sie beim Anklicken eines Punktes auch angezeigt. 66.5 Prozent aller Personen kommen in dieser Stichprobe nur einmal vor (haben also ein Degree von 1), 19 Prozent zweimal. Nur 14.5 Prozent erscheinen dreimal und häufiger vor Gericht, darunter vier Personen mit mehr als 10 Erwähnungen. Diese grösseren Kreise

sind fast nur im Stadtzentrum um den Marktplatz anzutreffen. Besonders auffällig sind die zwei grössten Kreise, die je von persönlichen Bankrotten zeugen. Anton Waltenhein und Hans Keser waren Händler, deren Geschäfte offenbar nicht mehr liefen. Bei beiden traten in schneller Folge viele Gläubiger*innen auf den Plan, die ihren Anspruch vor Gericht dokumentierten in der Hoffnung, mindestens ein bisschen etwas zu erhalten aus der Konkursmasse.

Insgesamt zeigt sich, dass in den meisten Vorstädten die Schuldner*innen gegenüber den Gläubiger*innen überwiegen – die einzige Ausnahme stellt die Spalenvorstadt dar. Diese Ausfallachse ins Elsass beherbergte einige wohlhabende Basler*innen. Wer sowohl als Schulder*in wie auch als Gläubiger*in vor Gericht anzutreffen war, hatte den Wohnsitz in Marktnähe oder auch in der Spalenvorstadt. Im Stadtzentrum wird die Streuung der Punkte dichter, es finden sich dort Personen in beiden Rollen. Es gab aber auch Gebiete, in denen die Gläubiger*innen in der Überzahl waren, prominent etwa am Nadelberg.

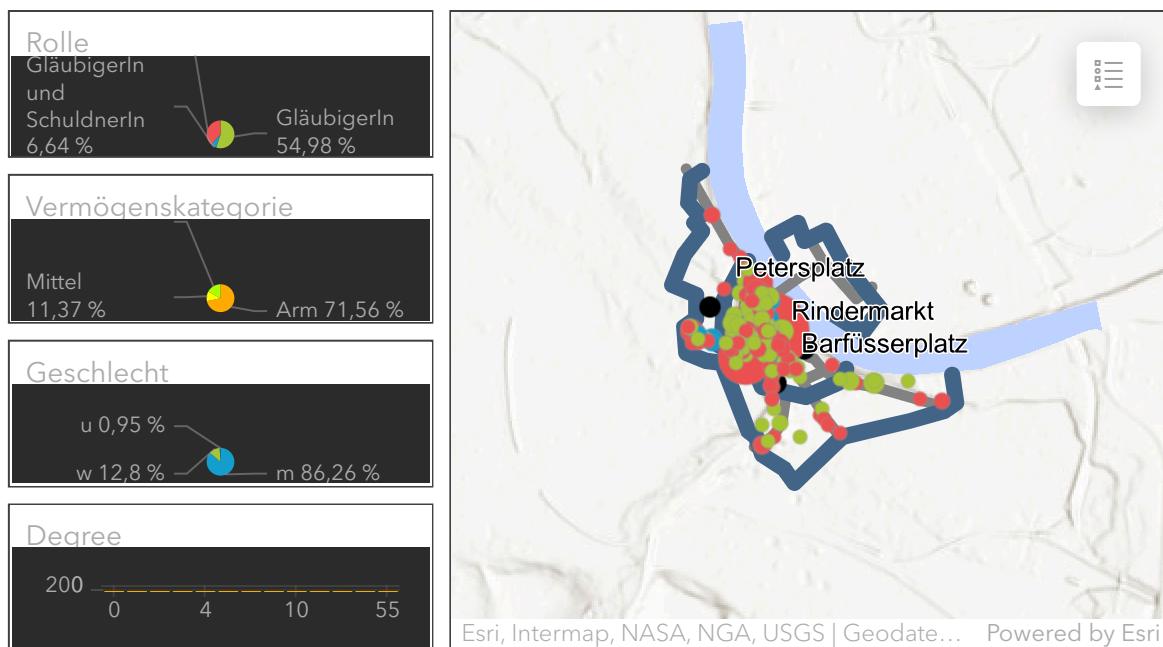


Wie vermögend waren die beteiligten Personen?

Die Farbe stellt weiterhin die Rolle im umstrittenen Schuldverhältnis dar, die Grösse der Punkte jedoch die Vermögenskategorie. Die kleinsten Punkte bezeichnen Haushalte, die weniger als 500 Gulden Vermögen aufwiesen, die mittleren 500-1000 Gulden, und die grössten verfügten über mehr als 1000 Gulden, also über ein beträchtliches Vermögen. In der Steuerliste gehörten über 90 Prozent aller Haushalte der ärmsten Kategorie an, in der Stichprobe hingegen nur gut 70 Prozent. Die armen Haushalte waren also weniger häufig vor Gericht anzutreffen – was durchaus erstaunlich ist, wenn man bedenkt, dass es hier um Schulden geht.

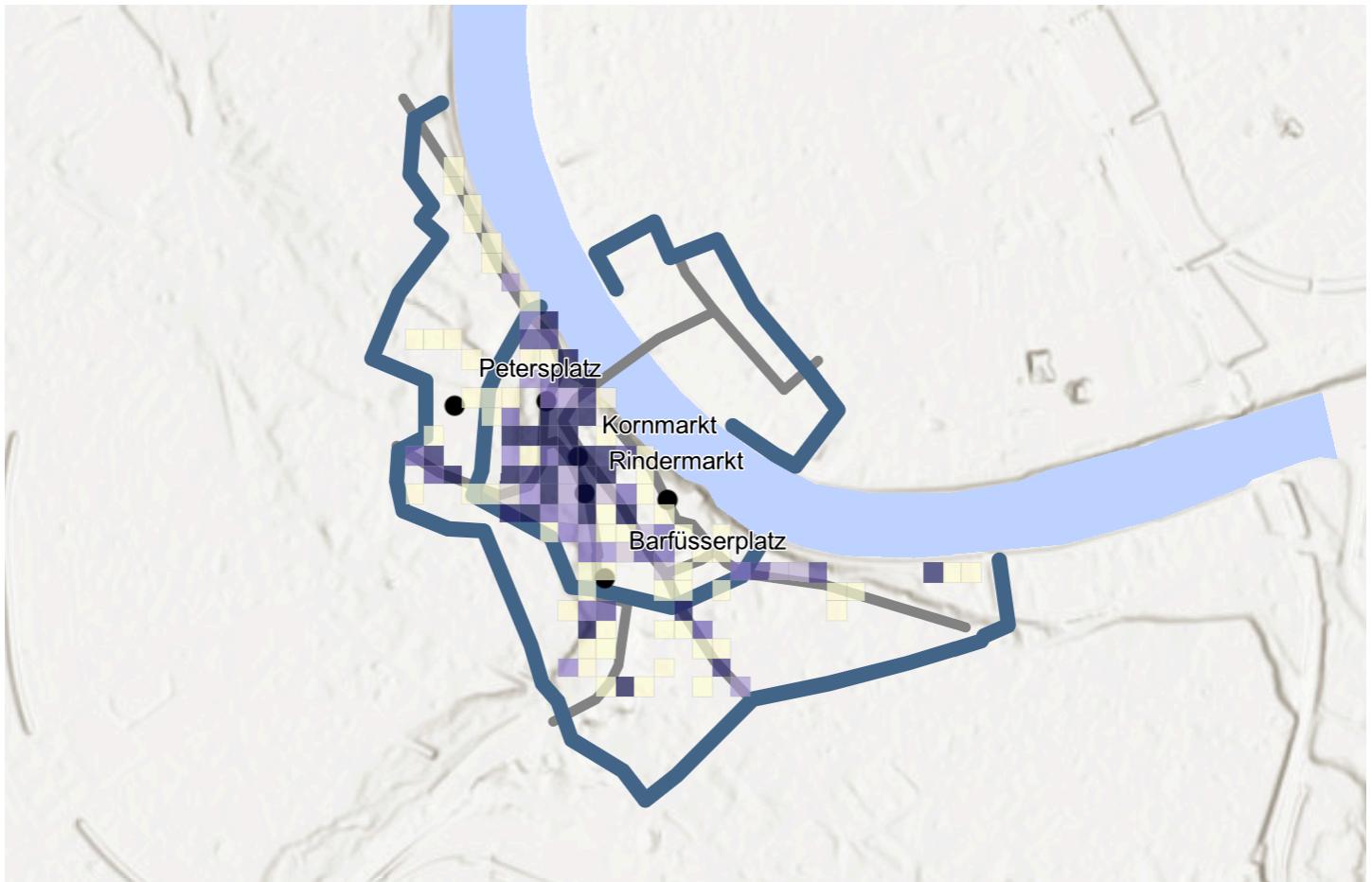
Wenig überraschend ist hingegen, dass die grossen Punkte, die sich übrigens in der Stadtmitte konzentrieren, mehrheitlich grün eingefärbt sind, also Gläubiger*innen darstellen. Während auch einige Gläubiger*innen der ärmsten Vermögenskategorie angehörten, erscheinen nur wenige Schuldner*innen aus den beiden reichen Kategorien auf der Karte.

In der folgenden Karte können Sie selbst filtern, welche Rollen, Vermögenskategorien, welches Geschlecht und welche Degree-Werte (d.h. Anzahl Schuldbeziehungen) Sie darstellen wollen. Klicken Sie dazu einfach in die Kuchenstücke oder Balken der Diagramme und betrachten Sie das entsprechende Resultat auf der Karte. Viel Spass!



Personen vor Gericht: Dashboard Rolle, Vermögen, Geschlecht und Anzahl Schuldbeziehungen (Degree)

Trotz der Zugänglichkeit haben also nicht alle Basler*innen das Gericht im gleichen Ausmass genutzt. Aus naheliegenden Gründen lohnt es sich, vor allem auf die Gläubiger*innen zu schauen, die ein Verfahren anstrebten – die Schuldner*innen hatten oft keine Wahl, als ein solches zu akzeptieren.



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

500 m

Powered by Esri

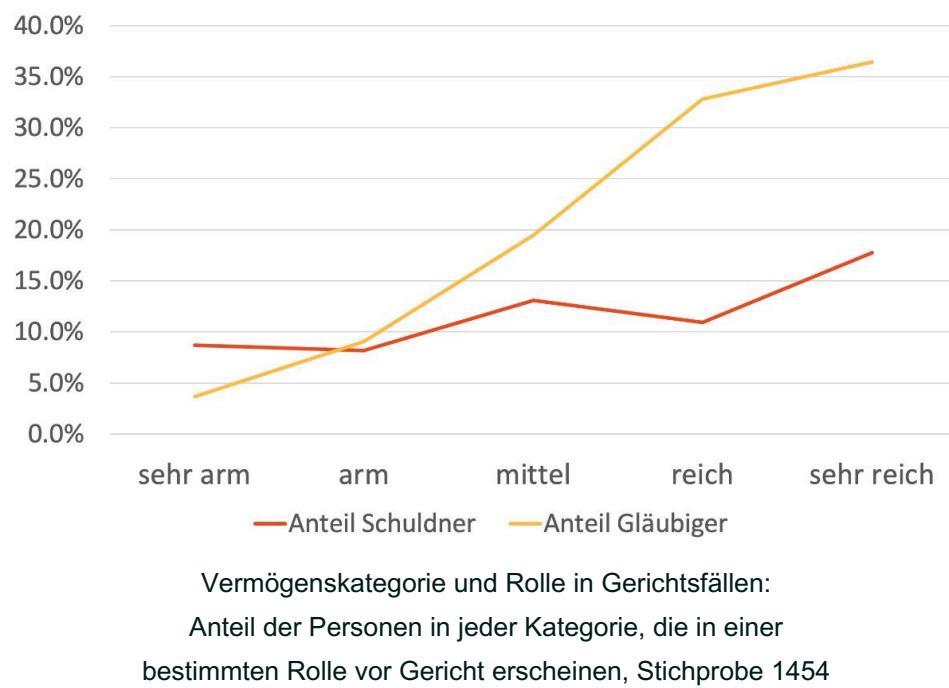
Zentrum und Peripherie

Im Raum verdeutlichen sich die Unterschiede, wenn wir die Stadt in Planquadrate einteilen und dann pro Feld zählen, wie viele Leute aus der Steuerliste vor Gericht als Gläubiger*in erschienen. Diese Zahl stellen wir der Gesamtzahl von steuerpflichten Haushalten im Feld gegenüber und erhalten so einen Anteil der Beteiligung. Hier sind die Felder in einem Farbverlauf von gelb zu violett eingefärbt, wobei die violetten Felder den höchsten Anteil von Gläubiger*innen aufweisen.

Es bestätigt sich, dass im Stadtzentrum – um den Marktplatz und die unteren Abschnitte der Freien Strasse und der Gerbergasse sowie gegen die Rheinbrücke – deutlich mehr Personen vor Gericht als Gläubiger*innen anzutreffen waren, während in einem Ring ums Zentrum und in den Vorstädten gelb dominiert, also ein geringerer Anteil von Gläubiger*innen.

Unterschiedliche Beteiligung vor Gericht

Eine Stichprobe aus dem Jahr 1455 erlaubte dank der Listen der sogenannten Markzahlsteuer eine genauere Untersuchung der Vermögenslage von Personen, die vor Gericht anzutreffen waren. Eine Unterteilung der Haushalte in fünf Vermögensstufen zeigt, wie die Gerichtsnutzung mit dem Vermögen schwankte. Wie oben gezeigt und erwartet, steigt der Anteil von Personen, die als Gläubiger*innen anzutreffen sind, mit steigendem Vermögen klar an. Weniger klar ist die Tendenz bei den Schuldner*innen, aber auch hier zeigt sich ein Anstieg. Wer reich war, konnte sich eben auch mehr Schulden leisten und landete entsprechend häufiger vor Gericht.



Gerichtsverfahren

Nicht jede Schuld wurde vor Gericht gleich verhandelt. Je nach Vorgehensweise und Schuldart kamen verschiedene Verfahrensformen in Frage, die in verschiedenen Buchserien festgehalten wurden. Vom freiwilligen Eintrag bis zum höchst umstrittenen Prozess kam alles vor. Hier werden die wichtigsten Verfahrensformen für Schulden vorgestellt.

Gerichtsprozesse vor dem Stadtgericht waren keine Selbstläufer, wo die Klagenden nur den Stein ins Rollen zu bringen brauchten. Im Gegenteil: Klagende mussten insistieren und ihr Anliegen wiederholt vorbringen. Das Gericht gewährte oft Aufschübe oder

weigerte sich gar ganz, einen Fall zu entscheiden, indem es die Parteien aufforderte, sich auf anderen Wegen zu einigen. Entsprechend selten endete ein Fall mit einem abschliessenden Urteil; von vielen Fällen sind nur einzelne Zwischenschritte dokumentiert. Das können, müssen aber keine Überlieferungslücken sein. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass viele Klagende gar kein abschliessendes Urteil erzwingen wollten. Das Gerichtsverfahren als Druckmittel mag in vielen Fällen auch ohne Urteil ausgereicht haben, um die Schuldner*innen zur Zahlung zu bringen.

Ein Blick auf die räumliche Verteilung der Verfahren zeigt, dass die niederschwelligste Form am breitesten über die Stadt streute und die grösste durchschnittliche Distanz zwischen Schuldner*in und Gläubiger*in aufwies. Die konfliktreichste Form hingegen konzentrierte sich stärker aufs Zentrum – dort wohnten die Personen, die sich lange und strittige Verfahren leisten konnten. Dazwischen liegen die Beschlagnahmungsverfahren, die zum Teil von Extremsituationen wie Bankrotten geprägt waren.

Die Form der Verfahrenen lygt meist gant
platt veeß off eich
Dorothea lygt platt in eb vand v. d. off veeß
valten gegenwoerdtigen steigern v. hause
Zelgendorf v. B

Tonwart Stubenmey lygt der Rittern
an ihm Vindmarat, in eb noß

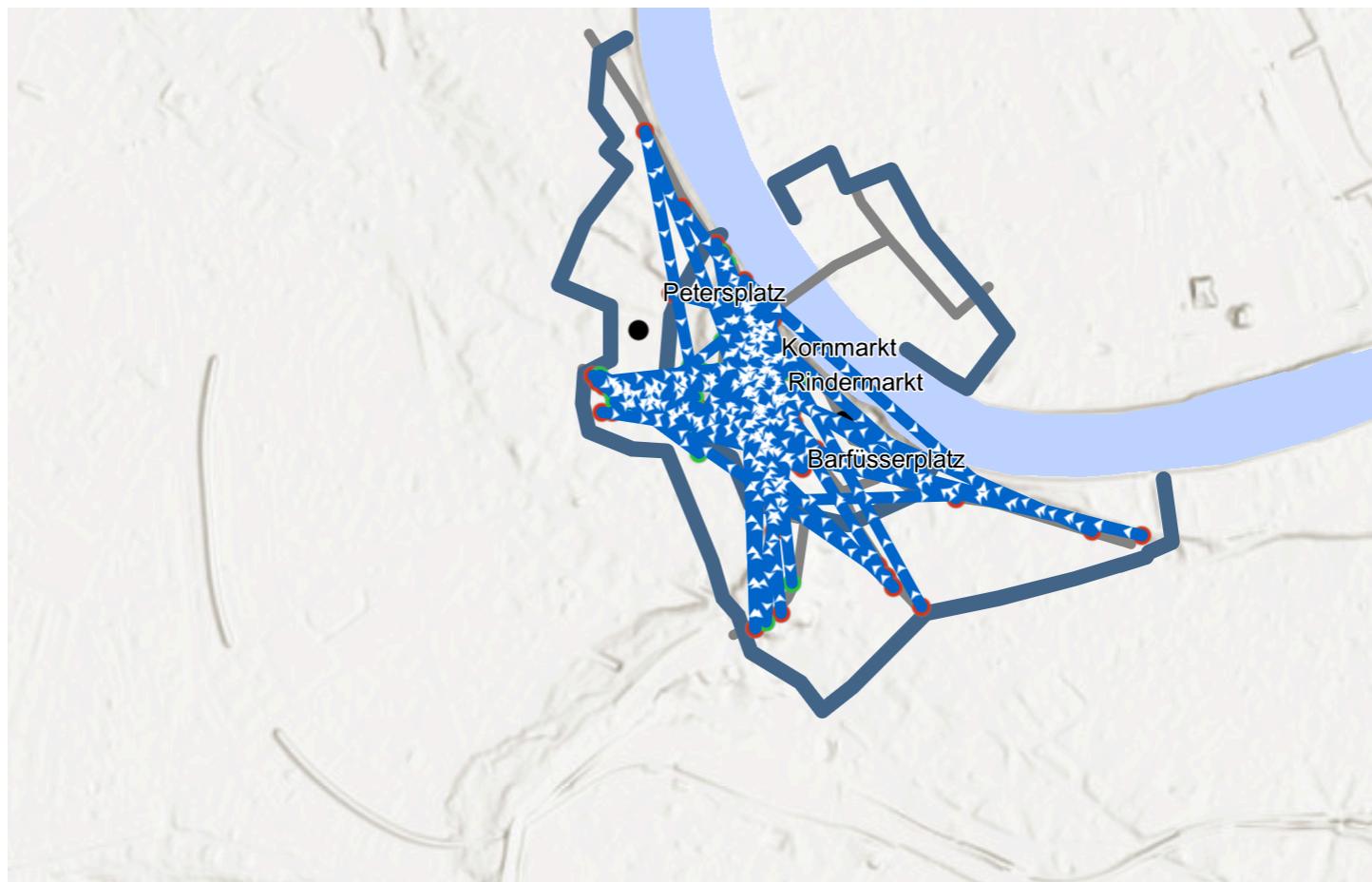
Grafius der Grafen lygt Bredauer v. B
er kannet vette nach K. & Spiegel

Hause mey lygt Steffan haff dem Haffn
er kannet vette nach v. eb mit dem costn

Vergicht

Das Vergicht – der Begriff kommt von verjehen, also eine Schuld eingestehen – war die niederschwelligste Form, eine Schuld vor Gericht zu bringen. Wenn der Schuldner oder die Schuldnerin einverstanden war, ein Zahlungsversprechen einzutragen, war das Verfahren sogar kostenlos, ansonsten kostete es eine kleine Summe. Schuldner*innen verpflichteten sich damit, die Schuld innerhalb von vier Wochen zu begleichen. Die Einträge im Vergichtbuch waren entsprechend sehr kurz. Nur vereinzelt finden sich längere Zahlungsversprechen mit Details zur Abzahlung oder anders geregelter Zahlungsfrist. Im dritten Eintrag der hier abgebildeten Seite aus dem Vergichtbuch von 1497 anerkennt die Witwe von Walter Scherer eine Schuld an Hans Allgäuer von sechs Pfund. Das war im Vergleich eine grosse Summe, die mehr als einem Handwerker-Monatslohn entspricht – meistens waren die Beträge deutlich kleiner.

Quelle: StABS, Gerichtsarchiv C 16, 59r



Die Vergichte weisen die breiteste Streuung über die Stadt auf und damit auch die weitesten Distanzen, im Durchschnitt rund 370

Meter. Diese Distanzen erklären sich dadurch, dass es kaum Schuldbeziehungen innerhalb der Vorstädte oder zwischen den Vorstädten gab, sondern in der Regel zwischen dem Zentrum und der Peripherie. Dazu kommen noch die Verbindungen innerhalb des Zentrums.

Dithom Waltenhn

Eigenths Bassern Leut dithom waltenhn güt fre
vij den kampesch tuch cost vettlich den groij /
Die Besitzhaft zu memmyn vdiut dasz güt
fre im ges 19 vj
Meister Jacob waltenhn sinden vdiut frēsi austausch
Jacq Schneiders de von pfretz vdiut etmij den tuch
die Stempfer die köppfer vdiut frēc em haußmarck
mit lechet dy frē vj güt
Dartauygn vdiut dasz güt vom eis Brunnen tuch
wagn ist gefüset mit wossem tuch,

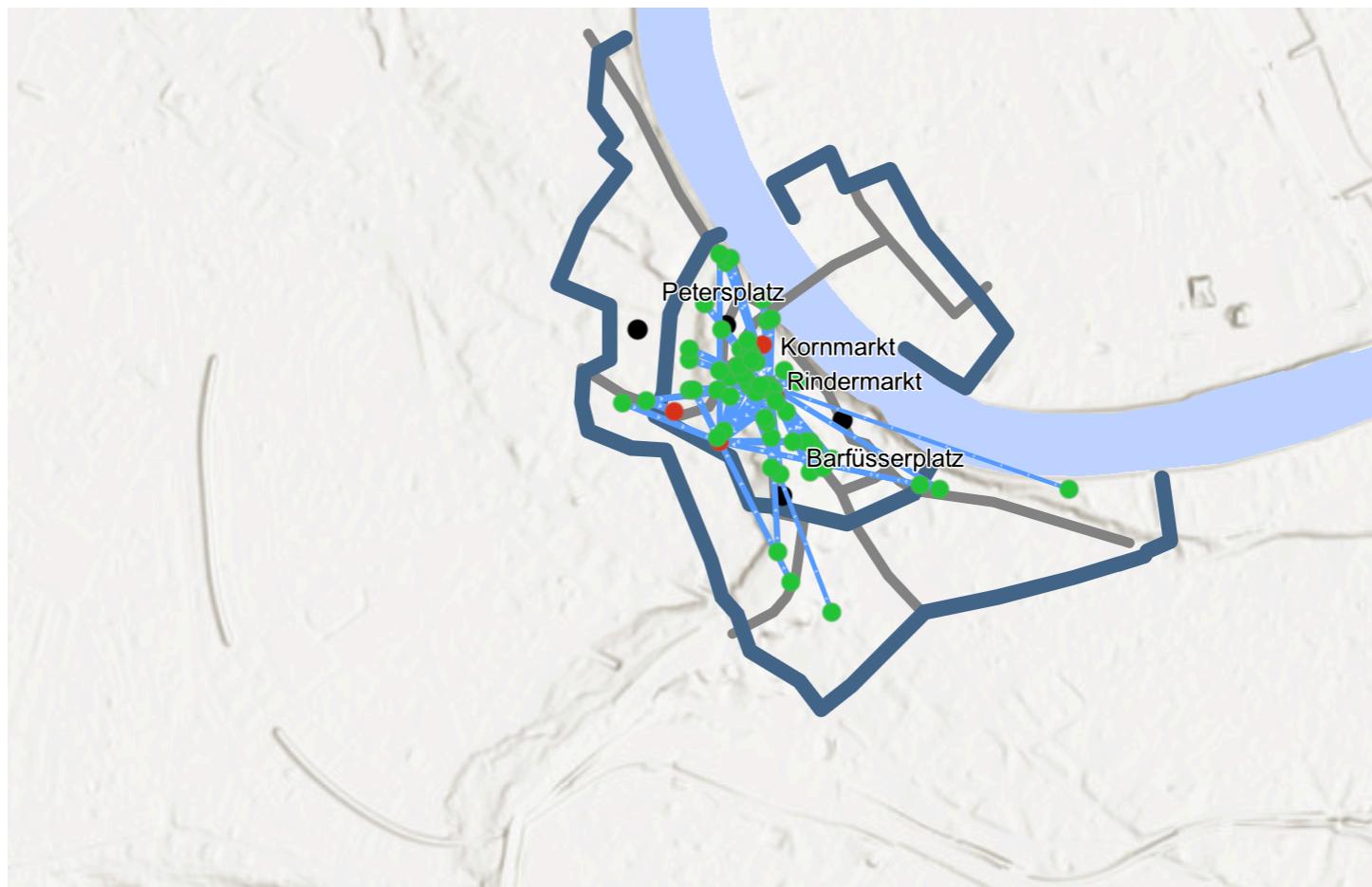
Verbot

Das Verbot gehört mit der Frönung zu den Beschlagnahmungsverfahren, die gemeinsam in einer Serie festgehalten wurden. Es bezog sich auf den Versuch, fahrende Güter zu beschlagnahmen. Die Klagenden mussten ihren Anspruch vorbringen und an drei Terminen bestätigen, bevor sie tatsächlich Güter an sich ziehen konnten. Das gab den Schuldner*innen Zeit, aussergerichtlich eine Lösung zu finden oder schlicht die Schuld zu begleichen. Es ist schwierig festzustellen, wie oft tatsächlich Güter die Hand wechselten. Ganz oft mag die blosse Drohung ausgereicht haben.

Man konnte allgemein den Besitz für eine Schuldsumme in Verbot legen, oder aber spezifische Gegenstände, auf die man einen Anspruch hatte. Im zweitletzten Eintrag der abgebildeten Liste von

Verboten von Anton Waltenheins Gut schätzt eine Käuflerin, d.h. Händlerin von Second-Hand-Gütern, namens Stempfer einen Wirkteppich (Heidnischwerk) auf einen Wert von sechs Gulden.

Quelle: StABS, Gerichtsarchiv E 7, 46r



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

500 m

Powered by Esri

Das Verbot war das Mittel der Wahl, um noch etwas zu erhalten, wenn der Bankrott drohte. Entsprechend prägen Anton Waltenhein und Hans Keser die Karte. Ersterer floh überschuldet aus der Stadt, Zweiterer verstarb hoch verschuldet und ohne Erben, die hätten einspringen können. Auch sonst gilt, dass viele Gläubiger*innen wenigen Schuldner*innen gegenüberstehen. Die Gläubiger*innen verteilen sich ziemlich regelmässig über die Stadt, sind also auch in den Vorstädten anzutreffen. Auffällig ist aber eher, dass auch viele Personen aus unmittelbarer Nähe vertreten sind – von allen hier vorgestellten Verfahren ist der Anteil von Personen aus weniger als 100 Metern Distanz mit 28% deutlich am höchsten. Es wirkt so, als seien die Verbote die Verfahrensform, die das breiteste Feld von Gläubiger*innen anzog, weil es vor allem in Situationen angewandt wurde, wo sonst der Totalverlust drohte.

Mourning og Tresorant

Da hant Claus Rot Graffuer an den Damer vund Hund
der selben feinen Betraet gindes groß vund garn to geladen
Vpstandig der Elendt Horboeg haupten. Wachn Dattloeb vund
Orederant Wallis haupten ist gescommt vund in ge
richt gezogen vumb versessen drey als die fearende Darlung
vom joch daraff handt.

Habbo am Kempten,

Zu hant dominus von Kempten am 29. zu Herren d'letz
vnd der hofnung meyrs grist p'm den dritten d'letz Peter
Ogön und wallis p' d' d'letz f'ndungswag

Fröning

Die Fröning war das Pendant zum Verbot bei Liegenschaften. Es fand hauptsächlich Anwendung, wenn Zinsen auf eine Liegenschaft nicht bezahlt wurden. Das konnten grundherrschaftliche Zinsen an Klöster und andere Institutionen sein, aber auch Rentenzinsen an Privatpersonen, die heutigen Hypotheken ähnlich waren. Im oberen Eintrag des Bildes wurde die von Klaus Rot, dem Verwalter des Steinenklosters, angestrebte Fröning eines Hauses wegen solchen Zinsen, die «versessene Zinsen» genannt wurden, gerichtlich eingetragen. Wie bei den Verboten mussten die Klagenden drei weitere Male vor Gericht erscheinen und ihren Anspruch belegen, bevor das Haus für einen symbolischen Betrag die Hand wechselte.

Quelle: StABS, Gerichtsarchiv E 7, 40v



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS

500 m

Powered by Esri

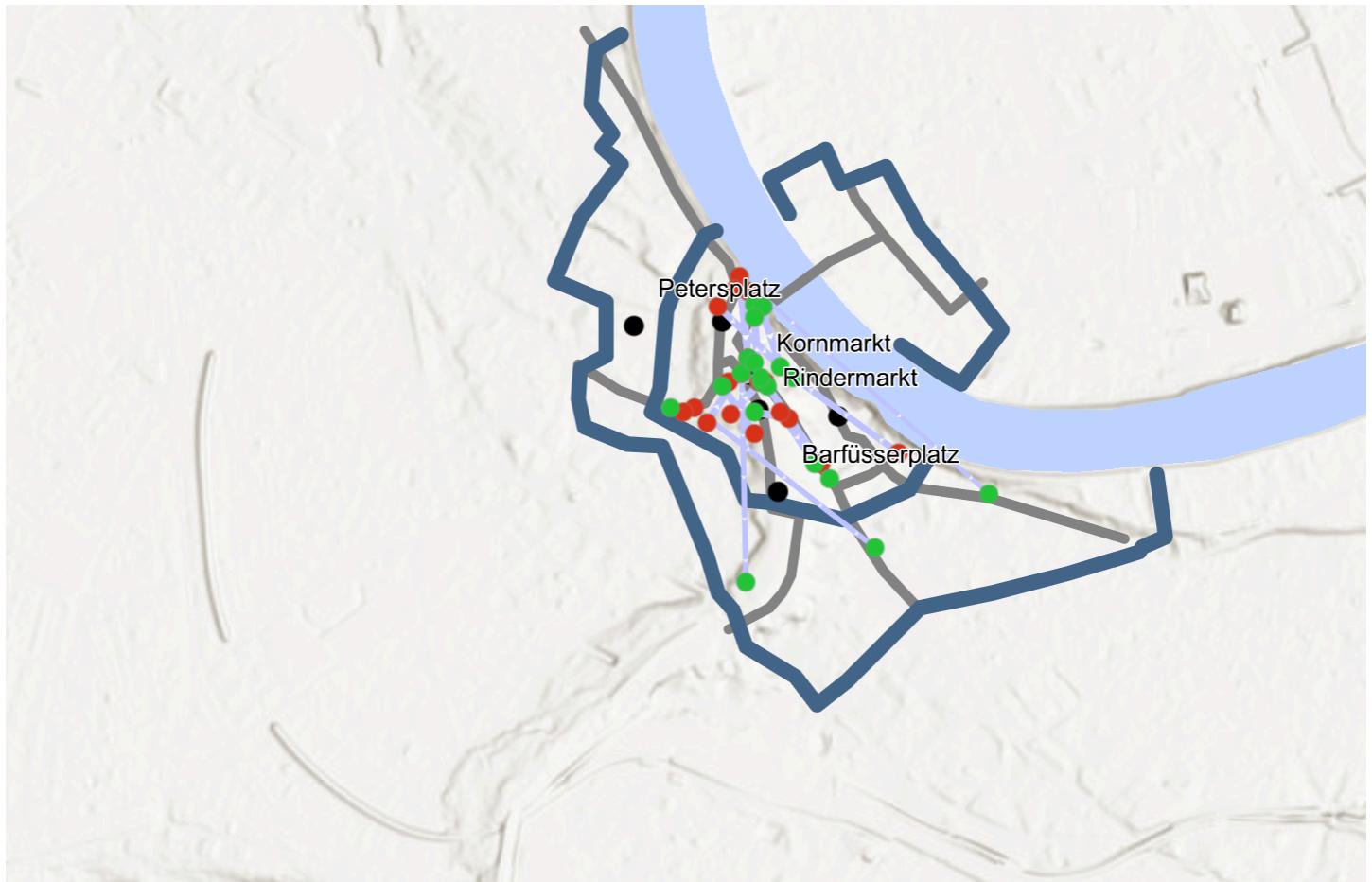
Die kleine Zahl an Frönungen macht es schwierig, die eher zentrale Streuung der Verfahren zu erklären, denn mit Sicherheit hatten auch Hausbesitzende in den Vorstädten finanzielle Schwierigkeiten.

Zwischen Hans zum Rotenfahnen und Jakob Spidler aus
und Jakob Spidler anders rogt, der in gebalt ist dann
hans zum Rotenfahnen und Jakob Spidler zu hause von
philip fischer, Inmannen Hans zum Rotenfahnen empfangen
haben sol ist Da ist nach Elag amitronet und allen fur
woenden erkunnt Ongel und Jakob Spidler mit bekommlich
gewest das er selb in guld Inmannen Hans zum Rotenfahnen
sonder die von sum wegen empfangen wort, das er dann
selb Elag, ludig und hause von Hans zum Rotenfahnen zu hause
abghalt an philip fischer bezahlt mi solle

Marsch

Schuldklage

Die Klage ist am anderen Ende der Skala als die Vergichte: Die Schulden waren umstritten, und die Klagenden bereit, einen längeren Prozess auf sich zu nehmen. In einem steten Wechsel zwischen dem Gericht und aussergerichtlichen Verhandlungsformen, vor allem der Vermittlung durch Autoritätspersonen, suchten die Parteien den Streit beizulegen. Die langen Verfahren nahmen im Urteilsbuch viel Platz ein, von allen Schuldverhältnissen waren sie aber ein kleiner Teil. Nur wenige hatten das Geld und die Geduld, lange Verfahren zu führen, die sich nun viel weniger um die Möglichkeit drehten, ans Geld der Schuldner*innen überhaupt zu kommen, sondern darum, sie zur Zahlung zu zwingen. Entsprechend waren beide Parteien öfter den reicherem Vermögensschichten zuzurechnen. Abgebildet ist der gescheiterte Versuch von Hans zum Rotenfahnen, Jakob Spidler einen Betrag abzufordern, den dieser in Hansen Namen erhalten habe.



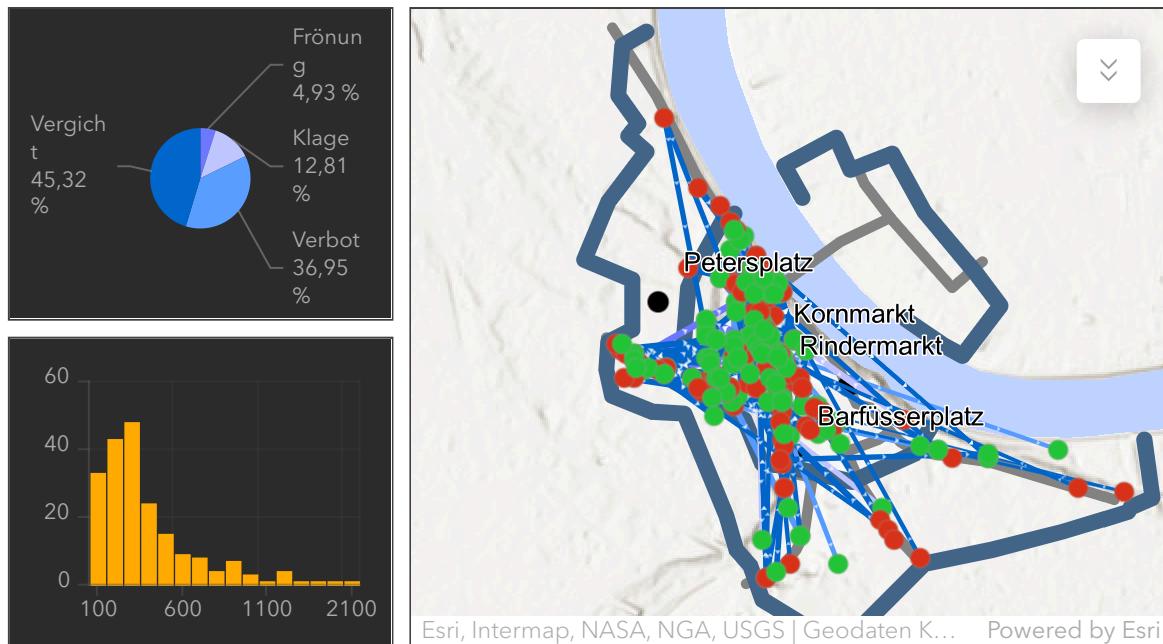
Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS | Geodaten Kanton Basel-Stadt

500 m

Powered by Esri

Da oft vermögende Personen Klagen führten, erstaunt eine gewisse Konzentration im reichen Zentrum der Stadt nicht, auch wenn vereinzelte Konflikte auch in die Vorstädte führten. Die kurze Distanz vieler Fälle kann ein Hinweis auf ein weiteres Phänomen sein: Bei genauer Betrachtung gewisser Fälle erscheint es so, als ob eine gutnachbarschaftliche Beziehung wegen einer umstrittenen Schuld plötzlich umkippte und zum gehässigen Konflikt führte.

Je nach Situation und Personenkonstellation wählten die Basler*innen also ein anderes Verfahren, weshalb die Nutzung der Verfahren grosse Unterschiede aufwies. In diesem Dashboard können Sie nun Verfahrensformen und Distanzen anwählen, um bestimmte Konstellationen anzuzeigen.



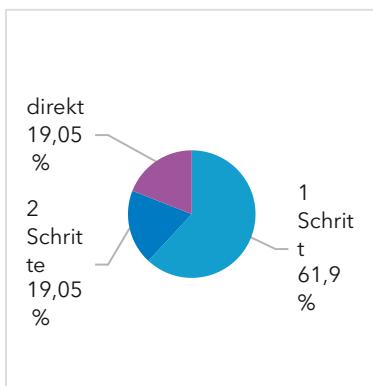
Schulden vor Gericht: Dashboard Verfahren und Distanzen

Schuldenketten

Die Darstellung der Schuldbeziehungen als Netzwerk suggeriert einen Zusammenhang, der oft nicht explizit vorhanden war. Die Suche nach beobachtbaren und belastbaren Strukturen, wo Schuldbeziehungen nicht nur zusammen auftraten, sondern auch zusammenhingen, führt zu den Schuldenketten. Dieses Konzept besteht darin, Gläubiger*innen zu identifizieren, die selbst wiederum verschuldet waren, und die Endpunkte der damit entstehenden Ketten zu untersuchen. Es stellte sich heraus, dass viele Endpunkte eher zufälliger Natur waren, und dass nur die Suche nach häufig vorkommenden Gläubigern zu Erfolg führte. Aber auch hier sind Ketten, die über zwei Schuldbeziehungen hinausgehen, selten erklärbar. Im Einzelfall finden sich aber eine aufsteigende Schuldsumme und aufsteigendes Vermögen der Beteiligten. In dieser Karte, die über Basel hinausgeht, sind die Schuldenketten dargestellt, die zu Hans Steinacher, genannt Allgäuer, hinführen – er ist in der Karte mit einem orangen Rhombus hinterlegt.

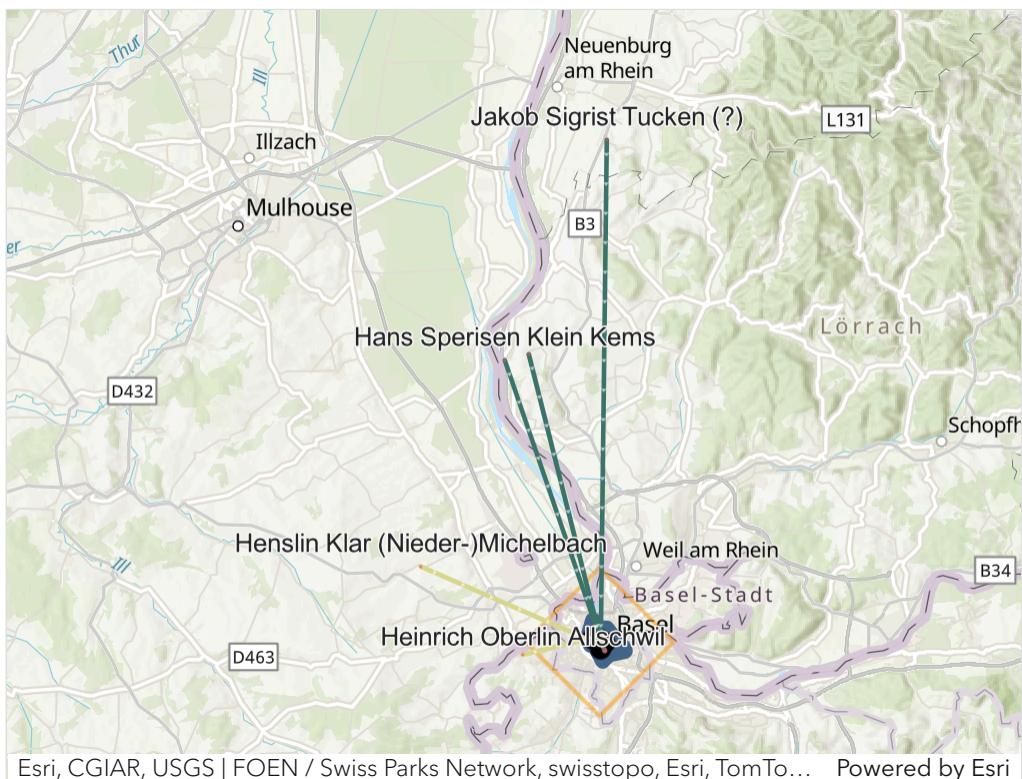
Hans Steinachers Schuldner stammten aus nächster Nähe, erst dann weitet sich die Schuldenkette aus und greift über die Stadt hinaus. Zentral ist in diesem ersten Schritt Konrad Schott, der selber eine auffällige Rolle als Kreditgeber spielte – inwiefern er

sich bei Allgäuer refinanzierte, lässt sich nicht rekonstruieren. Die Schuldner der Schuldner sind dann nur noch wenige.



Auswahl der Stationen der Schuldenkette:

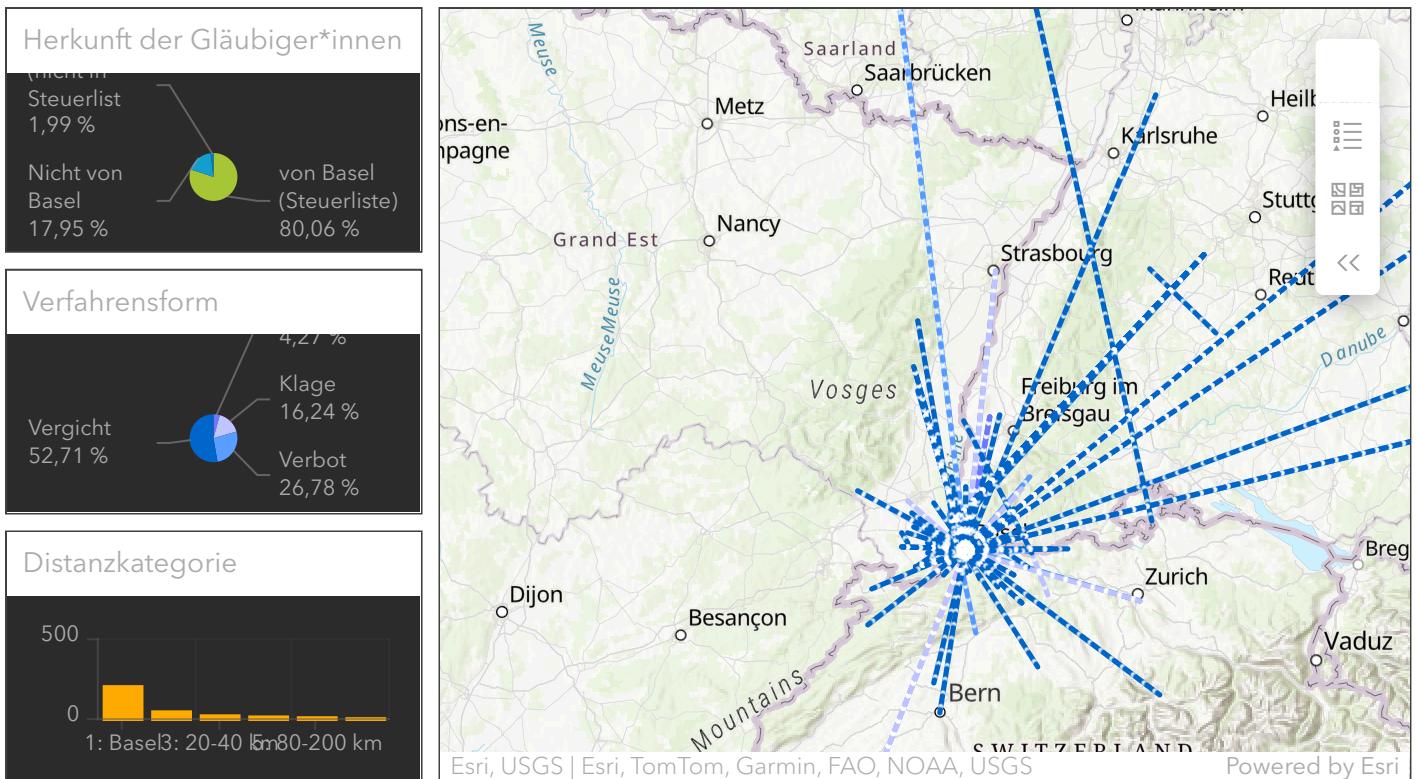
- direkt: direkte Schuldbeziehungen zu Hans Steinacher genannt Allgäuer als Endpunkt der Schuldenkette
- 1 Schritt:



Schuldenkette von Hans Steinacher, genannt Allgäuer

Schulden im Umland

Das Grossbasler Schultheissengericht diente auch Nichtbasler*innen. Auch hier hatte die Distanz einen Einfluss. In den Nahbeziehungen in nächster Umgebung Basels dominierte das Vergicht, standen Fernbeziehungen gegenüber, wo wohl Streitigkeiten unter Händlern dazu führten, dass Klagen überwogen. Die Darstellung zeigt nur die Schuldbeziehungen und lässt nach Distanz und Schuldart sowie nach der Herkunft der Gläubiger*innen filtern.



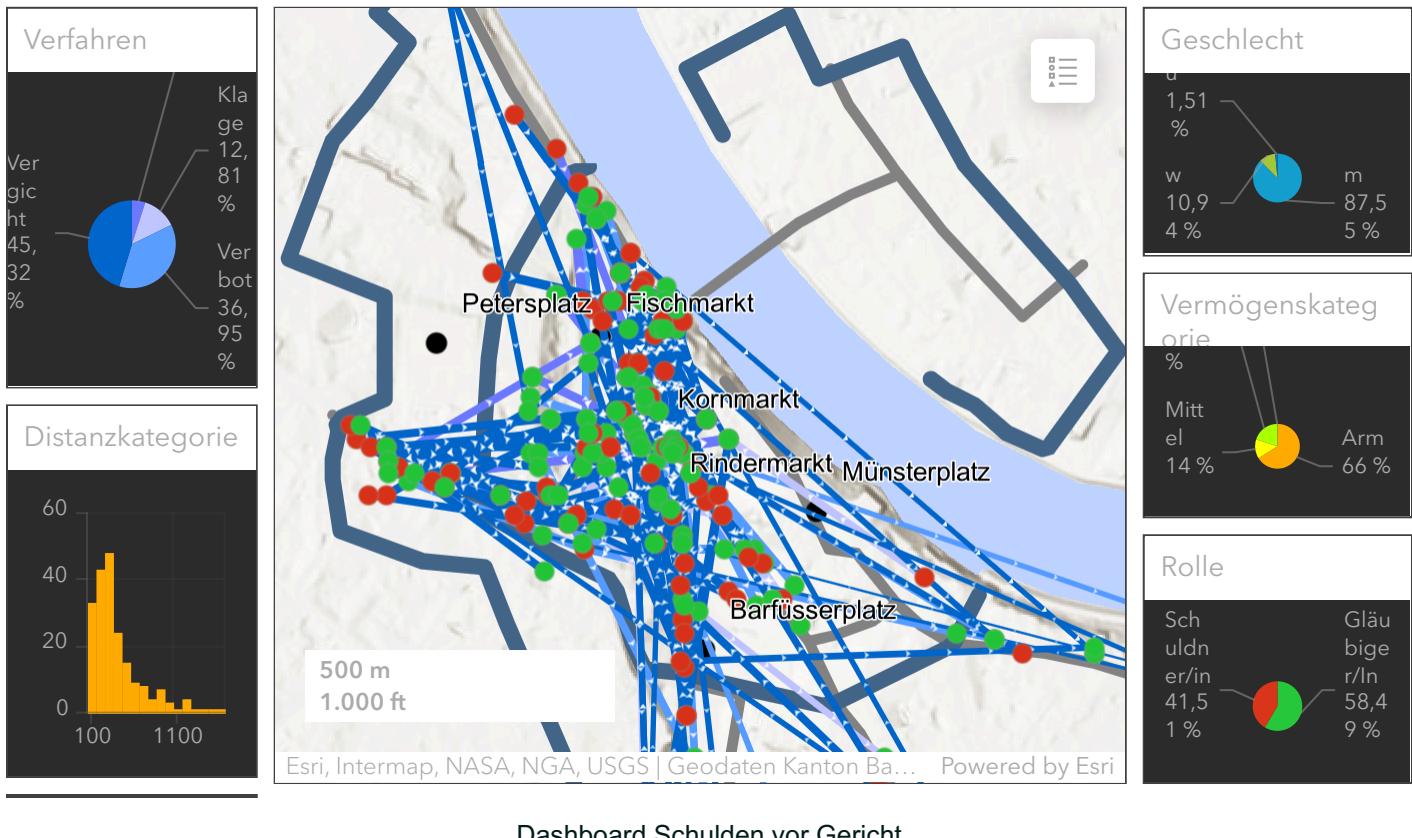
Dashboard Schulden im Umland

Fazit

Nicht alle waren vor dem Gericht gleich, zumindest nicht in der Art, wie sie es nutzten. Vor Gericht verhandelte Schulden waren in unterschiedlichem Ausmass von räumlicher Distanz und sozialem Gefälle geprägt. Wer sich wegen Schulden vor Gericht begegnete, konnte sich zwar, oft jedoch ohne sich nahezustehen. Das Gericht erscheint somit als eine Institution, die das Eingehen genau solcher Schuldbeziehungen ermöglichte – und die vor allem beim Scheitern von Schuldbeziehungen in Konstellationen mit sozialem Gefälle und geografischer Distanz zum Tragen kam. Einzelfälle von umkippenden eher nahen Beziehungen sind die Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Das Gericht erweist sich vornehmlich als ein Instrument in der Hand der reicherer Basler*innen mit zentrumsnahem Wohnort, die dort ihre Konflikte untereinander austrugen und es als Druckmittel gegen ärmere und peripher wohnhafte Schuldner*innen zu nutzen.

Diese Data Story zeigte die wichtigsten Unterschiede zwischen den Verfahrensformen und der Gerichtsnutzung mit Blick auf die Vermögenslage der Beteiligten und die Distanz von Schuldbeziehungen. Abschliessend können Sie nun alle diese

Faktoren einzeln und im Kontext anwählen und kombinieren und sich Ihr eigenes Bild schaffen im Kaleidoskop der Schuldbeziehungen der Baslerinnen und Basler um 1500.



Dashboard Schulden vor Gericht

Anhang

Datengrundlage und Vorgehen

Diese Data Story beruht auf einer Erhebung aller Schuldbeziehungen, die in den Akten des Gerichtsarchivs fürs Jahr 1497 greifbar waren und einem Gerichtsverfahren zugewiesen werden konnten (siehe Hitz 2022). Das Jahr 1497 empfahl sich, weil damals eine stadtweite Steuerliste angelegt wurde, der sogenannte Reichspfennig – eine Steuer ans Reich, die der Bekämpfung der Türken dienen sollte, und die Basel als Reichsstadt pflichtschuldig beglich. In dieser Steuerliste können Haushalte drei Vermögenskategorien zugewiesen werden. Die grösste Gruppe ist diejenigen der Armen und wenig Vermögenden, während zwei kleine Gruppe den reichen und sehr reichen Basler Haushalte entsprachen. Da diese Steuer strassenweise erhoben wurde, lassen sich viele Haushalte auf der Grossbasler Seite

genau einem Haus zuweisen (an dieser Stelle vielen Dank an Andreas Berger, der diese Arbeit vorgenommen und zur Verfügung gestellt hat). Von den rund 900 erfassten Schuldbeziehungen des Jahres 1497 – die wie erwähnt nur einen kleinen Teil aller Schuldbeziehungen darstellen – sind bei 261 sowohl Gläubiger*in als auch Schuldner*in einem Haushalt zuzuweisen und somit in der Stadt verortbar. Diese Personen und Schulden bilden die Grundlage für die Data Story.

Literatur

Ago, Renata: Enforcing agreements. Notaries and courts in early modern Rome, in: Continuity & Change 14(1999), S. 191-206.

Claustre, Julie: Vers une ethnographie des transactions de crédit. La relation de dette à Paris à la fin du Moyen Âge, in: Signori, Gabriela (Hg.): Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Spätmittelalterstudien, Bd. 4), Konstanz 2014, S. 35-51.

Düring, Marten/Keyserlingk, Linda v.: Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung historischer Prozesse, in: Jordan, Stefan/Schützeichel, Rainer (Hg.): Prozesse. Formen, Dynamiken, Erklärungen, Wiesbaden 2015, S. 337-350.

Gilomen, Hans-Jörg: Der Kleinkredit in spätmittelalterlichen Städten. Basel und Zürich im Vergleich, in: Holbach, Rudolf/Pauly, Michel (Hg.): Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag, Köln 2011, S. 109-148.

Gilomen, Hans-Jörg: Frauen als Schuldnerinnen und Gläubigerinnen in der Stadt Basel in den 1420er-Jahren, in: Signori, Gabriela (Hg.): Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Spätmittelalterstudien, Bd. 4), Konstanz 2014, S. 103-137.

Hagemann, Hans-Rudolf: Basler Rechtsleben im Mittelalter. Bd. 2. Zivilrechtspflege, Basel 1987.

Hitz, Benjamin: Ein Netz von Schulden. Schuldbeziehungen und Gerichtsnutzung im spätmittelalterlichen Basel (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 256). Stuttgart 2022.

Lemercier, Claire: Formale Methoden der Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Warum und Wie?, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 23(2012), S. 16-41.

Lipp, Carola: Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Soziale Praxis des Kredits. 16.-20. Jahrhundert, Hannover 2007, S. 15-36.

Muldrew, Craig: The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England, New York 1998.

Nightingale, Pamela: Money and credit in the economy of late medieval England, in: Wood, Diana (Hg.): Medieval money matters, Oxford 2004, S. 51-71.

Rippmann, Dorothee: Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland, Basel 1990.

Schuster, Peter: The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, in: Clemens, Gabriele B. (Hg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300-1900, Trier 2008, S. 37-52.